

Beitrags- und Gebührenordnung per 01.10.2015

Beitrags- gruppe		Jugendliche	Erwachsene
	Grundbeitrag	Euro	Euro
	aktive Mitglieder	4,00	4,00
	außerordentliche Mitglieder	4,00	4,00
	fördernde Mitglieder	4,00	4,00
	Ehrenmitglieder	0	0
	Altersbeitrag		
1	ordentliche Mitglieder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	3,00	
2	ordentliche Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	6,00	
3	ordentliche Mitglieder bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	10,00	10,00
4	ordentliche Mitglieder ab dem vollendeten 25. Lebensjahr		14,00
5	Senioren über 65 Jahre		8,00
6	ordentliche Mitglieder Leistungssportgruppe	2,00	2,00
7	Hobby-Gruppe Frauen JMD / Zumba		10,00
8	außerordentliche Mitglieder	Die Höhe wird vom Vorstand der jeweiligen in Anspruch genommenen Leistung entsprechend festgesetzt.	Die Höhe wird vom Vorstand der jeweiligen in Anspruch genommenen Leistung entsprechend festgesetzt.
	Familienbeitrag für ordentliche Mitglieder bei mindestens 2 Erwachsenen und 1 Kind oder mehr		./ 10%

Aktive und außerordentliche Mitglieder zahlen monatlich den **Grundbeitrag und jeweiligen Altersbeitrag zuzüglich Beitrag des Leistungssport.**

Fördernde Mitglieder zahlen monatlich nur den Grundbeitrag.

Die Beiträge werden jeweils fällig zum Quartalsende und werden durch Bankeinzug eingezogen.

Gebühren

Der Kassenwart hat folgende Gebühren zu erheben:
Rückbuchung des Einzugs lt. Abrechnung der Bank

Mahnungen:

- 1. Mahnung 4,00 €
- 2. Mahnung 6,00 €
- 3. Mahnung 10,00 €

Die Mahnungen erfolgen in 14-tägigen Abständen. Muss zur Erfüllung der rückständigen Forderungen das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet werden, gehen alle Kosten zu Lasten des Beitragszahlers.

Lünen, den 30.03.2015

Der Vorstand